



Konzeption zur Sprachbildung  
und Sprachförderung in der Kindertagesstätte

**Hainholz**

des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover  
Geschäftsstelle Kindertagesstätten



# 1. Der Stellenwert und die Bedeutung sprachlicher Bildung und Sprachförderung in unserer Kita

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Durch sie werden Gedanken und Gefühle zum Ausdruck gebracht, Bedeutungen vermittelt, Erlebnisse verarbeitet, Erfahrungen ausgetauscht, Wünsche und Bedürfnisse geäußert und Handlungen geplant. Die Kommunikationsfähigkeit eines Kindes ermöglicht ihm Kontaktaufnahme, Teilhabe und Mitbestimmung in der Kindertageseinrichtung. Sprachbildung und Sprachförderung sind eine Querschnittsaufgabe im pädagogischen Alltag und findet in allen Bildungsbereichen statt.

Die Förderung sprachlicher Kompetenzen der Kinder gehört neben der Förderung der Ich-, Sach- und Sozialkompetenz zu den wichtigsten Aufgaben einer Kindertageseinrichtung.

Durch alltagsintegrierte Sprachbildung wird jedes Kind in seiner individuellen Sprach- und Sprechentwicklung ganzheitlich gefördert, so dass es bis zum Schuleintritt über ausreichende (sprachliche) Fähigkeiten verfügt.

Um diese Ziele zu erreichen,

- bauen wir eine tragfähige, verlässliche Bindung zu jedem Kind auf
- orientieren wir uns in unserer pädagogischen Arbeit an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder
- dokumentieren wir die sprachliche Entwicklung der Kinder
- verstehen wir uns als Sprachvorbild und reflektieren unser sprachliches Verhalten
- hören wir aktiv zu
- schaffen und nutzen wir verschiedene Sprach- und Sprechanlässe
- nutzen wir vielfältiges Material und greifen Sprechsituationen im Alltag gezielt auf
- begleiten wir unser Handeln sprachlich
- schaffen wir sprechanregende Räume

- nutzen wir die sich täglich bietenden Möglichkeiten zum dialogischen Sprechen mit den Kindern (z.B. Mahlzeiten, Kreise, ...)
- bilden wir uns regelmäßig weiter
- eignen wir uns geeignete Maßnahmen zur individuellen Sprachförderung an
- erkennen wir die Grenzen unserer pädagogischen Förderung und verweisen an medizinisch-therapeutische (Sprach-) Experten
- beziehen wir die Erziehungsberechtigten der Kinder ein und tauschen uns regelmäßig mit ihnen über den (Sprach-) Entwicklungsstand des Kindes aus

## 2. Alltagsintegrierte Sprachförderung

### 2.1. Sprachstandserhebung

Seit dem 01.08.2018 sind Kindertageseinrichtungen gesetzlich verpflichtet, Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung alltagsintegriert und geplant durchzuführen.

Entsprechend den Vorgaben des KiTaG erheben wir in unserer Kindertageseinrichtung den Sprachstand der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung über die Kurzversionen von SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrant\*innenkindern in Kindertageseinrichtungen) und SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern). Dieses geschieht in den Monaten April bis maximal Juni des vorletzten Kita-Jahres vor den Sommerferien.

Die Sprachstandserfassung wird von den pädagogischen Bezugserzieher\*innen erhoben, die das Kind am besten kennen. Ergänzungen durch Beobachtungen von Kolleg\*innen sind möglich (kollegialer fachlicher Austausch). Können Fragen nicht eindeutig beantwortet werden, ist unter Umständen noch einmal eine weitere Beobachtungsphase nötig.

Es handelt sich bei den beiden Kurzversionen um ein Beobachtungsinstrument, anhand dessen der jeweilige Sprachstand von Kindern erfasst werden kann. Untermauert wird dieses Ergebnis aus Rückschlüssen zum Sprachverhalten von Kindern durch die täglichen Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung.

Werden Flexi-Kinder nicht wie angedacht eingeschult, ist eine neue Sprachstandserhebung notwendig, die Auskunft darüber gibt, ob weiterhin ein besonderer Förderbedarf besteht.

Wenn Kinder erst im Laufe ihres letzten Jahres vor der Einschulung in der Einrichtung aufgenommen werden, muss der Sprachstand unverzüglich erhoben werden. Sollte sich ein Sprachförderbedarf ergeben, ist auch mit den Erziehungsberechtigten dieses Kindes das erste Entwicklungsgespräch zeitnah durchzuführen.

Es wird empfohlen, für jedes Kind mit besonderem Förderbedarf eine Mappe anzulegen. In dieser werden der jeweilige Beobachtungsbogen (SISMIK oder SELDAK) und die Dokumentationsbögen („Dokumentation der Sprachförderung im letzten Kita-Jahr“, „Dokumentation der Sprachförderaktivitäten“) aufbewahrt. Die Mappe bildet die Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

## 2.2. Dokumentation

Alle pädagogischen Fachkräfte haben, entsprechend der Vorgaben des KiTaG (Kita-Gesetz), die Aufgabe, den Bildungs- und Entwicklungsprozess der Kinder zu beobachten, zu dokumentieren und zu reflektieren. Aus diesen Beobachtungen werden spezielle Angebote, Projekte oder Fördermaßnahmen für die Kinder abgeleitet.

Im Rahmen der alltagsintegrierten, geplanten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung dokumentieren alle pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertagesstätte folgende Handlungsschritte in

einem dafür zur Verfügung stehenden trägerspezifischen Dokument „*Dokumentation der Sprachförderung im letzten Kita-Jahr*“.

### **1. Daten**

Hier werden kurz die wichtigsten Daten zum Kind dokumentiert.

### **2. Sprachstandfeststellung**

Dokumentiert wird der Zeitpunkt, an dem die Bearbeitung der Kurzversionen von SISMIK und SELDAK abgeschlossen ist. Grundsätzlich wird der Sprachstand von allen Kindern, die im folgenden Jahr eingeschult werden, erhoben.

### **3. Förderziele**

Für jene Kinder, bei denen ein pädagogischer Sprachförderbedarf festgestellt wurde, werden Förderziele formuliert und verschriftlicht. Die Förderziele können aus den Sprachstanderhebungen abgeleitet und formuliert werden (z.B. Wortschatzerweiterung, Wortverständnis, Grammatik, Sprechsicherheit etc.). Die Ergebnisse werden mit den Erziehungsberechtigten spätestens im ersten Entwicklungsgespräch (August bis Oktober), im letzten Jahr vor der Einschulung, des Kindes besprochen.

Üblicherweise werden z.B. in den Vorbereitungs- und Verfügungszeiten der pädagogischen Fachkräfte spezielle Förderangebote für die Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung geplant und Entwicklungsschritte der Kinder regelmäßig reflektiert. Darüber hinaus finden in den Dienstbesprechungen bei Bedarf Fallbesprechungen und ein regelmäßiger pädagogischer Austausch über Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern statt.

### **4. Entwicklungsgespräche**

Die beiden Entwicklungsgespräche (erstes Elterngespräch in den Monaten August bis Oktober im letzten Kita-Jahr; zweites Elterngespräch in den Monaten April bis Juni vor der Einschulung) werden von uns dokumentiert.

## 2.3. Alltagsintegrierte Sprachförderung und die Umsetzung in den pädagogischen Alltag für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letztem Jahr vor der Schule

Sprache bildet sich nicht von selbst, sondern ist vom Tag der Geburt an ein fortlaufender Entwicklungsprozess, der von vielen Personen angeregt und begleitet wird. An erster Stelle stehen dabei die Eltern und das dazugehörige Familiensystem. Aus diesem Grund beziehen wir die Erziehungsberechtigten aktiv in den sprachlichen Förderprozess mit ein. Absprachen mit den Eltern werden in den stattfindenden Entwicklungsgesprächen aber auch zwischen Tür-und-Angel getroffen.

Die Sprachentwicklung ist ein individueller Prozess und daher von Kind zu Kind verschieden.

Für uns bedeutet die alltagsintegrierte Sprachförderung von Kindern, sie dabei zu unterstützen ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln. Hierbei werden von uns die Fähigkeiten und Stärken des Kindes in den Blick genommen.

Einen wichtigen Aspekt bildet das Schaffen sprachfördernder Situationen durch die pädagogischen Fachkräfte. Dabei nutzen die pädagogischen Fachkräfte die Bedürfnisse und Interessen der Kinder als Anknüpfungspunkte und greifen Themen der Kinder auf. Haben Kinder die Möglichkeiten, ihre sprachlichen Kompetenzen in Verbindung mit anderen Lernbereichen zu erweitern, wird sich dies wechselseitig auf ihre Bildungsprozesse auswirken. Daher wird in unserer Kindertagesstätte Sprachförderung nicht als isoliertes Programm betrachtet, das einmal in der Woche stattfindet, sondern ist ganzheitlich in den Kita-Alltag eingebunden.

Sprachbildung und Sprachförderung erfolgen in unserer Einrichtung alltagsintegriert u.a. durch folgende Methoden:

- Handlungen sprachlich begleiten
- Gegenstände mit Namen und Artikel benennen
- Bildkarten, Memory, Wortlotto
- Wimmelbücher
- Singen, Rhythmik
- Reime, Fingerspiele, Rätsel, Kim-Spiele

- Dialogische Bilderbuchbetrachtung, Geschichten vorlesen
- Rollenspiele, Theaterspiel
- Morgenkreise, Rederunden, Kinderkonferenzen
- Experimente
- Besuch von Theateraufführungen, Exkursionen, Ausflüge, Besichtigungen
- Im Freispiel beim Malen, Basteln, backen, kochen, Gesellschaftsspiele
- Während der Mahlzeiten (Frühstück, Mittag, Nachmittagssnack)
- In der Durchführung von Projekten und Angeboten
- Turnen, Bewegungsangebote

Kinder lernen Sprache, weil sie sich austauschen, mitteilen und etwas über ihr Umfeld und über die Welt erfahren wollen. Am Anfang einer Sprachförderung stehen in unserer Kita der Aufbau von Beziehungen, d.h. die Unterstützung der Kontaktaufnahme der Kinder untereinander und das Wecken der Freude am Sprechen. Dieses geschieht, indem die pädagogischen Fachkräfte so oft es geht in den Dialog mit dem Kind gehen und ihr pädagogisches Handeln sprachlich begleiten, sowie durch aktives (Nach-) Fragen der pädagogischen Fachkräfte, die das Kind zum Sprechen motivieren.

Die durchgeführten Sprachförderaktivitäten werden von den pädagogischen Fachkräften im trägerspezifischen Dokument „*Dokumentation der Sprachförderaktivitäten*“ festgehalten. Die Aufzeichnungen dienen als Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten.

## 2.4. Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten

Im KiTaG ist festgelegt, dass die regelmäßige Beobachtung, Reflexion und Dokumentation des sprachlichen Entwicklungs- und Bildungsprozesses der Kinder Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten sein sollen.

Im Rahmen der alltagsintegrierten Sprachförderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf im letzten Jahr vor der Einschulung sind mindestens zwei Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten zu führen. Davon ein

„Brückengespräch“ mit den Erziehungsberechtigten und der aufnehmenden Grundschule nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

### **1. Erstes Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten:**

Das erste Entwicklungsgepräch wird spätestens mit Beginn des letzten Kita-Jahres in den Monaten August bis September durchgeführt. Grundlage des Gespräches, welches von den Bezugserzieher\*innen durchgeführt wird, ist die Sprachstandserhebung nach SISMIC oder SELDAK.

Im ersten Entwicklungsgespräch wird den Erziehungsberechtigten mitgeteilt, in welchen Bereichen ihr Kind sprachliche Unterstützung benötigt (Förderziele). Eltern und Erziehungsberechtigte sind und bleiben die entscheidende Instanz in der Bildungsbiografie ihrer Kinder. Daher werden die Erziehungsberechtigten von uns mit in die Verantwortung geholt. Zwischen der Kita und den Erziehungsberechtigten werden gemeinsame Maßnahmen zur Sprachförderung des Kindes formuliert (z. B. Medienkonsum thematisieren, regelmäßiges Bringen, Eltern lesen Kindern vor, weiteres Sozialsystem wie Sportverein, Musikgruppe etc. anregen).

Der Zeitpunkt der Durchführung, die anwesenden Personen und stichpunktartige Inhalte des Gespräches werden im trägerspezifischen Dokument „Dokumentation der Sprachförderung im letzten Kita-Jahr“ festgehalten.

### **2. Zweites Entwicklungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten unter Beteiligung der aufnehmenden Grundschule („Brückengespräch“):**

Das zweite Entwicklungsgespräch findet in den Monaten April bis maximal Juni vor der Einschulung statt.

Sofern die Erziehungsberechtigten zustimmen, wird die aufnehmende Grundschule des Kindes zum letzten Entwicklungsgespräch von uns dazu eingeladen. Das Gespräch wird stichwortartig dokumentiert.

Die Aufzeichnungen/Dokumentationen sind ausschließlich für die Kindertageseinrichtung bestimmt. Sie werden nicht an Dritte herausgegeben. Am Ende des

letzten Kita-Jahres werden den Eltern die Unterlagen der Sprachförderung von ihrem Kind ausgehändigt. Die Übergabe der Unterlagen wird von den Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt.

### 3. Kooperation zwischen der Kindertageseinrichtung und den aufnehmenden Grundschulen im letzten Jahr vor der Einschulung der Kinder

Die Kooperation mit der Grundschule findet im Rahmen des „Brückenjahres“<sup>(1)</sup> bereits seit vielen Jahren statt und ist daraufhin kontinuierlich, zwischen den Lehrer\*innen und dem pädagogischen Team unserer Kita, reflektiert und weiterentwickelt worden. Der Austausch zwischen dem Lehrer\*innenkollegium und unserem Team ist wichtig für einen gelingenden Übergang der Kinder vom im Kindergarten in die Grundschule.

<sup>1</sup> Mit dem Programm "Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule" stärkt das Land Niedersachsen die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

siehe unter: <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/fruehkindliche-bildung/brueckenjahr>

Mit der Grundschule „Fichteschule“ arbeiten wir besonders intensiv zusammen, da in diese Schule die meisten Kinder unserer Einrichtung eingeschult werden.

Gemeinsam haben wir einen Kooperationskalender entwickelt. Dort werden die Veranstaltungen und Aktivitäten festhalten, die gemeinsam durchgeführt werden.

Dazu gehören:

- Info-Nachmittag für Eltern der zukünftigen Schulanfänger\*innen nach den Herbstferien
- „Speed-dating“: Austausch zwischen den Lehrer\*innen der ersten Klassen und den Erzieher\*innen unserer Kita vor den Weihnachtsferien
- Unterrichtsbesuche
- Schulbesuche im leeren Klassenraum
- Gegenseitige Einladungen zu Veranstaltungen wie Laternenfest, Schulanfängergottesdienst, Weihnachtsmärchen o.ä.